Unsere auswärtige Vertretung und ihre Kritiker [Fortsetzung]

Autor(en): **Benziger, C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **17 (1916-1917)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-764039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

UNSERE AUSWÄRTIGE VERTRETUNG UND IHRE KRITIKER

(Fortsetzung)

Wir haben im ersten Teile unserer Darstellung einen kurzen Überblick über den gegenwärtigen Stand unserer auswärtigen Vertretung zu geben versucht. Auch wurden die Gründe dargelegt, die die Aufwendung größerer staatlicher Mittel für den konsequenteren Ausbau der einzelnen Institutionen rechtfertigen. In den nachfolgenden Zeilen sollen verschiedene Einwände und Vorschläge kurz erörtert werden.

Von jeher wurde der Demokratie der Vorzug nachgerühmt, dass sie die Persönlichkeiten mehr zur Geltung kommen lässt als das Kastensystem der Monarchien. Trifft dieses Lob für die Schweiz wirklich zu? Dürfen wir mit gutem Gewissen dies von unserer diplomatischen Vertretung behaupten? Geht unser gegenwärtiges System nicht gerade umgekehrt fast darauf hinaus, die Persönlichkeit in den obern wie in den unteren Chargen zu verwischen? Liegt hier nicht mit ein Hauptmangel, dem die theoretischen Differenzen erst in zweiter Linie folgen? Haben nicht Parlament und Behörden bei uns von jeher statt die Gesandtschaften mit einer politischen Mission zu betrauen, diese mit Vorliebe als eine bloße Agentur zur Erledigung der laufenden Geschäfte im Auslandsverkehr betrachtet? Diese irrtümliche Auffassung zeitigte bei Angehörigen der Karriere, wie bei solchen, die vielleicht unter besseren Bedingungen gerne ihre Persönlichkeit in den auswärtigen Dienst gestellt hätten, ein Missbehagen und einen Missmut, die nicht ohne Konsequenzen geblieben sind. Das infolge dieser Zwitterstellung geschaffene Empfinden einer selbstverschuldeten Unzulänglichkeit drang mit den Jahren in weitere Kreise, man suchte behördlicherseits wie privatim durch allerlei Korrekturen und Vorschläge die unangenehme Situation zu beheben, ohne indes den Mut zu haben, das Übel bei den Wurzeln, die in einem veralteten System liegen, anzupacken.

Seitens der jüngeren Angehörigen der Diplomatie wurde immer wieder betont, dass Reichtum unerläßlich für diesen Beruf sei. Die Betonung war so laut, dass tatsächlich Manche in jedem Diplomaten

einen Millionär erblickt haben, während in Wirklichkeit die größere Zahl unserer jungen Diplomaten von Haus aus mit sehr bescheidenen Mitteln dotiert sind. Der Bluff des Reichtums hat Schule gemacht; hatte man kein Geld, so war man doch wenigstens einigermaßen sicher, in der Karriere mehr Chance zu haben, um sich eine reiche Frau zu holen. Wie Viele sind nicht trotzdem frühzeitig aus derselben ausgeschieden, weil die Stellung ihren Anforderungen nicht passte oder weil sie selbst einsahen, dass sie für den Beruf nicht die nötige Eignung hatten. Die diplomatische Laufbahn ist heute eben nicht mehr der Inbegriff des „angenehmen Berufes", wo unter vollem Titel ein bescheidenes Dasein geführt werden kann. Sie ist nicht einmal mehr jene soziale Stufenleiter für die homines novi, die, im eigenen Lande ein bescheidenes Dasein fristend, sich auf diese Weise am bequemsten eine gesellschaftliche Stellung zu holen wähnten. Haben sich unsere Behörden je in den intellektuellen Bürgerkreisen, in den führenden Industrien eigens nach jungem Holze umgesehen? Es muss doch auffallen, dass Basel, Zürich und St. Gallen fast keine Vertreter in der diplomatischen Karriere besitzen. In den Milieus, die gute schweizerische Tradition mit einer über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinausgehenden Weitsichtigkeit vereinigen, lassen sich doch gewiss tüchtige Köpfe finden. Vertrauensmänner könnten da dem Bundesrate gute Dienste leisten; er wäre nicht genötigt, seine Wahl allein aus der bunten Liste der Anmeldungen zu treffen.

Zweifelsohne sind gewisse Vermögensansätze notwendig. Wir erachten es als wünschenswert, dass ein Unverheirateter mindestens über ein Gesamteinkommen von ungefähr 8000 Franken verfügt, dass ein Verheirateter über ein solches von 15—20,000 Franken verfügen kann, aber zum Postulat möchten wir diese Taxation nicht erheben. Es wird sich auch da fragen, ob der Staat nicht ähnlich wie in andern Ländern besonders geeigneten, aber weniger bemittelten Kräften Zuschlaggelder oder einen höheren Rang gewähren sollte. Die Frage der Gehaltserhöhung müsste jedenfalls auch in bejahendem Sinne befürwortet werden, wenn es sich darum handelt, wirtschaftlich geschultes Personal anzustellen. Nur zu leicht wird sich ansonst das Amt eines derartigen Beamten zum Sprungbrette für zivile, besser dotierte Stellungen ausbilden. In den staatlichen Berufen, besonders in solchen mit Repräsentanzcharakter hat

die kaufmännische Maxime „Besser zahlen und mehr verlangen“ ihre volle Gültigkeit. Will man nicht eine einheitliche Regelung, so folge man dem Beispiel der andern Staaten, die für die verschiedenen Missionen bestimmte Zulagen festgesetzt haben.

Was den Schweizer Diplomaten auszeichnen soll, ist ein durch und durch schweizerisches Wesen, das er in jeder Situation mit weltmännischer Sicherheit und diplomatischer Gewandtheit zu vertreten haben wird. Der Nation ist weder mit internationalen Salonfiguren noch mit Parvenus gedient, unser kleines bescheidenes Ländchen verträgt in keinem Falle aufdringlichen Reichtum. Der Schweizer, der sich im Ausland des Rufes einer hervorragend universellen Kultur im wissenschaftlichen wie im geschäftlichen Verkehr erfreut, sollte auf diese Eigenschaften für die diplomatische Laufbahn am meisten Gewicht legen. Takt und abermals Takt, offene Augen und gute Ohren und ein kritisch hinreichend geschulter Geist, das sind die Erfordernisse, die wir an erster Stelle jedem schweizerischen Diplomaten wünschen müssen. Sie sind weit wichtiger als viel Geld! Es gibt eine Einfachheit, die die Welt gewinnt — diese ist's, die man vom Schweizer im Ausland verlangt. Die klugen Köpfe des Auslandes — wir haben es in unserem langjährigen Auslandsverkehre immer wieder beobachten können — suchen bei uns die Gediegenheit der Persönlichkeit. Auch die Frau und internationale Beziehungen spielen eine wesentliche Rolle. Beide Faktoren wurden bisweilen von unsern Behörden jedenfalls zu wenig beachtet; sie haben sogar tüchtigen Köpfen die gesellschaftliche Stellung, ohne die nun einmal ein Diplomat nicht auskommen kann, völlig untergraben und zwar, ohne dass sich die heimatliche Regierung deswegen besonders gekümmert hätte. Wie manchesmal gibt nicht der Empfangsstaat sein Agrément aus internationaler Höflichkeit, in Wirklichkeit geht das Begehren nach ganz andern Persönlichkeiten — da gilt es für die Regierung, mit Takt vorzugehen und ihre Wahl nicht nach parteipolitischen Erwägungen zu treffen. Man hüte sich auch, diplomatische Posten erster und zweiter Klasse zu schaffen; jeder Chef de Mission sollte die nötigen Eigenschaften besitzen, den schwierigsten Posten gut auszufüllen. [1])

[1]) Vgl. die vorzüglichen Ausführungen von Graf Pückler in *Rundschau des auswärtigen Dienstes,* Jg. II, 1914. Die Zeitschrift sei Interessenten bestens empfohlen, sie verdient speziell von der Presse ausgiebig benutzt zu werden.

Viele Leute, vor allem Geschäftsleute und Beamte anderer Verwaltungen, werfen unseren Diplomaten oft eine unangenehme Süffisanz und Hochnasigkeit vor. Sie ist bisweilen erklärlich, wenn Leute in die Karriere gewählt werden, die in gewöhnlichen Verhältnissen nie eine so privilegierte Stellung eingenommen hätten. Wer aus Eitelkeit den Beruf ergreift, wer „mehr scheinen" will, läuft große Gefahr einer zersetzenden Kritik der eigenen Landsleute wie der Ausländer zum Opfer zu fallen. Den Schaden trägt leider nicht nur der Einzelne, sondern das ganze Land. Gerade weil die Schweiz über ein wenig zahlreiches diplomatisches Korps verfügt, sollte man mit der Entsendung wenig bekannter Persönlichkeiten zuwarten und diese erst im Lande gründlich erproben — man hätte sich damit manche Unannehmlichkeit ersparen können. Es dürfte nicht überflüssig sein zu bemerken, dass derjenige, der bei seinem Eintritte die nötigen individuellen Eigenschaften und Umgangsformen nicht besitzt, diese auf dem Posten nie erlernen wird. Ein junger Diplomat muss sich in jedem Kreise zurecht fühlen können. Gerade bei dem großen Zusammengehörigkeitsempfinden unserer Auslandschweizer ist es seine vaterländische Pflicht, oft diejenigen Kreise aufzusuchen, die der Vorgesetzte als Staatsrepräsentant vielleicht nur bei feierlichen Anläßen mit seiner Anwesenheit beehrt. Ein Punkt, der ebenfalls bisweilen übersehen wird, weil der Herr Attaché nur mit Leuten von Rang umgehen zu dürfen glaubt! Die Extreme begegnen sich nirgends so leicht als im gesellschaftlichen Leben. Heute beim einfachen Landsmann, morgen in den tonangebenden Kreisen des Empfangsstaates, wird sich der junge Mann, „eine lebende Reklame," mit gleicher Sicherheit bewegen. Wie steht es da mit der Kenntnis unserer schweizerischen Einrichtungen? Gibt es nicht Diplomaten, die die Schweiz kaum aus ihrer Jugendzeit kennen? Wie viele Vorgesetzte verständigen sich mit ihren Untergebenen über Besuche und Relationen? Wer viel im Auslande gelebt hat, dem müssen diese Defekte auffallen, gerade so wie ihm im allgemeinen auch die Informationen über die Einrichtungen des Empfangsstaates selten eingehende Kenntnis verraten werden. Der Grund liegt einmal im Fehlen einer Anleitung zu derartiger Betätigung, dann aber auch darin, dass es für einen schweizerischen Diplomaten fast unmöglich ist, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen; seine volle Zeit widmet

er Kanzleiarbeiten, an die wichtige Aufgabe des Studiums seiner Umgebung kann er aus Zeitmangel kaum herantreten.

Neben der Charakterfrage, neben der natürlichen Intelligenz, die sich bei dem einen mehr rhetorisch, beim andern mehr in einem sprühenden esprit, beim dritten in feiner Beobachtungsgabe äußert, werden Schule und spätere Fortbildung in Zukunft eine viel größere Rolle einnehmen müssen.[1]) Das gegenwärtig verlangte Lizentiatsexamen kann in Zukunft unmöglich als genügend angesehen werden. Die wirtschaftlich-kommerzielle Ausbildung unserer Juristen ist nach Ansicht der Fachleute wie der Handelskreise eine durchaus ungenügende und viel zu wenig nationale. Der Lehrplan wird über kurz oder lang schon auf innere Anregung hin eine Änderung in diesem Sinn erhalten. Vorderhand kann man nur konstatieren, dass gerade die so eminent wichtigen nationalökonomischen Gebiete fast durchwegs von auswärtigen Lehrern vorgetragen werden. Ohne die wissenschaftlichen Fähigkeiten dieser Männer in Frage zu ziehen, muss es auffallen, wie stark die theoretischen historischen Fächer vertreten sind. Es ist doch unbegreiflich, wenn ein Professor in der Schweiz ein wöchentlich vierstündiges Kolleg über Handelspolitik lesen kann, bei der die Schweiz in zwei Stunden erledigt wird und bei der der englisch-schweizerische Handel, der für unser Land bekanntlich von größter Bedeutung ist, nicht einmal erwähnt wird. Was nützt dem Schüler die Aufzählung von Zolltarifen seit 1300, wenn er die heutige Struktur des schweizerischen Handels nicht geläufig hat? Wir sollten in unsern Hochschulen nicht Hochschulprofessoren heranziehen wollen, sondern gebildete Praktiker. Das nationalökonomische Studium in der Schweiz bedarf nicht nur ganz besonders sorgfältiger Pflege seitens einer schweizerischen Gelehrtenwelt, auch unsere Behörden werden sich dieser für die Zukunft des Landes hochbedeutsamen Wissenschaft mehr zuwenden müssen. Die Schweiz wird dabei jederzeit gerne auch auswärtigen Dozenten Aufnahme gewähren, aber dort, wo es sich um nationale

---

[1]) Herr W. Martin dürfte wohl in seiner verdienstvollen Studie im 1. Septemberheft von *Wissen und Leben* betreffend die Ausbildung unserer Diplomaten eine allzu optimistische Auffassung haben. Man vergleiche dazu die Anforderungen anderer Staaten. C. Pohl, *Die deutsche Auslandshochschule,* Tübingen 1913; A. Palme, *Die deutsche Auslandshochschule,* Berlin 1914, wie auch den Studienplan der K. K. Export-Akademie des K. K. Handelsmuseums in Wien.

Probleme handelt, darf das fremde Element erst in zweiter Linie zur Sprache kommen.[1])

Von den verschiedensten Seiten wurde mit Recht ein spezielles Unterrichtsprogramm für unsere angehenden Diplomaten empfohlen; ein ausschließlich juristischer Bildungsgang genügt heute nicht mehr. Der Vorschlag Wagnières, die Universität Genf mit dieser Aufgabe zu betrauen, hat viel Berechtigung[2]). Abgesehen davon, dass durch die Übernahme seitens eines kantonalen Institutes der Eidgenossenschaft vermutlich keine Kosten erwachsen werden, besitzt Genf zur Zeit neben seiner juristischen Fakultät auch noch diejenigen Institute, die speziell für die Weiterentwicklung diplomatischer Fächer besonders notwendig sind. Die Faculté des sciences économiques et sociales wie das Institut des hautes études commerciales beheben speziell die Lücken des derzeitigen Studienganges. Erfreulicherweise sind die meisten Lehrer schweizerische Staatsangehörige, in jüngster Zeit wurden in anerkennenswerter Weise auch deutschschweizerische Kräfte herangezogen. In Genf mit seinen zahlreichen internationalen Beziehungen, mit seiner hohen kulturellen Entwicklung, mit seinen gutschweizerischen Milieus, erhält der Studierende wohl wie in keiner andern Schweizerstadt Gelegenheit, sich für seinen zukünftigen Beruf auszubilden. Als bedeutende Handelsstadt bietet sich ihm ein interessanter Einblick in das intensive Geschäftsleben eines schweizerischen Industriezentrums. Dem Deutschschweizer mag auch die bequeme Erlernung der Diplomatensprache par excellence von Nutzen sein, dem einen oder andern wird vielleicht das rege gesellschaftliche Leben nach seiner nationalen wie internationalen Seite hin sogar die wünschenswerten weltmännischen Umgangsformen bringen. Kurz, Genf bietet der Vorteile viele, sie verdienen reiflich geprüft zu werden. Es frägt sich auch, ob eine Schule, wie Genf sie plant, nicht geeignet wäre zur Heranbildung höherer Verwaltungsbeamten. Die Ansicht schwei-

---

[1]) Vgl. E. Zürcher, „Unsere Unabhängigkeit und die Aufgaben unserer Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten" in *Wissen und Leben,* Jg. IX, 1916, Seite 367 ff.

[2]) Vgl. G. Wagnière in *Schweizerland,* Jg. II, 1916, S. 429 ff. und ein von Großrat Guinand eingebrachter Gesetzesvorschlag zur Errichtung eines Lehrstuhles für diplomatische Fächer wie auch einer speziellen Seminarbibliothek an der Genfer Hochschule, abgedruckt im *Journal de Genève* vom 9. Novemuber 1916, S. 6.

zerischer Staatsrechtslehrer und hervorragender Verwaltungsbeamter in dieser Frage wäre begrüßenswert, besonders mit Rücksicht auf die Ausgestaltung des Unterrichtsprogrammes.

Mit der Erweiterung des Lehrplanes allein dürfte die berufliche Ausbildung nicht vollendet sein. Es bedarf der junge Diplomat noch einer intensiven Fortsetzung seines Studienganges in der Laufbahn selbst. Bisher wurde der angehende Diplomat zu sechsmonatlicher Probezeit ohne Gehalt entweder dem politischen Departement oder einer Gesandtschaft zugeteilt. Der neue Chef steckte den jungen Mann in die Kanzlei und überließ ihn seinem bureaukratischen Schicksal. Briefe kopieren, registrieren, Kommissionen besorgen, zählte zu den Anfangsarbeiten. War das Auftreten nicht allzu unmöglich und die Arbeit leidlich gut, dann erfolgte nach Ablauf des Termins die Anstellung. Sie brachte keine Änderung in den Betrieb. Eine verantwortliche Arbeit wurde ihm, dem akademisch Gebildeten, auch jetzt nicht übertragen. Der Diplomat bleibt bei steigendem Gehalt Kanzleibeamter im vollen Sinne des Wortes, mit der Zeit lässt man ihn Pässe ausstellen, Atteste ausfertigen, kurrente Korrespondenz besorgen — alles unter gewissenhafter Kontrolle des Ministers [1]). Es konnte aber auch bei dem wenigen Personal vorkommen, dass dann und wann ein junger Attaché mit einem Male, ohne je eine wirklich diplomatische Mission selbständig durchgeführt zu haben, zum Geschäftsträger wurde, sei es, dass der Gesandte erkrankte oder in Urlaub ging — die Extreme liegen sich in solchen Fällen besonders nahe. Schlägt die Stunde, dann freut man sich, die „laufenden Sachen" erledigt zu haben, ein jeder geht seinen Liebhabereien nach, der eine in ausgesuchter Gesellschaft, der andere auf unkontrollierbaren Wegen. Der Chef ist vielfach für Viele ein gefürchteter Herr, zu dem die Beziehungen korrekt sind. Wie erklärt sich dies? Die diplomatische Gruppe ist meist so heterogen, so wenig kritisch zusammengesetzt, dass man beim besten Willen ein wirklich intimes Zusammengehen, das für unsere kleinen Missionen notwendig wäre, nicht erwartet werden darf. Ein Attaché stellt unter gleichem Dache dem konsultierenden Landsmann ein Empfehlungsschreiben an den Kol-

[1]) C. Hofer bemerkt in seiner Studie in *Schweizerland,* dass viele unserer jungen Diplomaten beim Antritt ihrer Stellung mehr wissen als sie während der ersten 20 Jahre benötigen.

legen aus, statt die Verbindungstüre zu öffnen! Ein Zwang zu nützlichem Ausgehen besteht auf unseren Legationen nicht. Die häusliche Ausbildung mit passender Lektüre bleibt dem Einzelnen überlassen, eine Gesandtschaftsbibliothek mit der einschlägigen Literatur über die Institutionen der Schweiz und des Empfangsstaates, dieses notwendige Orientierungsmittel, besitzen wir nirgendwo. Im allgemeinen lernt der Chef seine Leute auch außerdienstlich wenig kennen — was ebenfalls nicht dazu beiträgt, das Verhältnis zu befestigen. Dem fremden Beobachter fällt diese Zerfahrenheit in unserer auswärtigen Vertretung sofort auf, sie offenbart sich nicht nur im Kleinen im Verkehr mit der Mission, sondern auch in den zahlreichen übrigen staatlich geduldeten Spezialvertretungen, die oft ohne jede Fühlung mit der Gesandtschaft ihre eigenen Wege gehen. Den Gewinn einer solchen Zersplitterung zieht der Außenstehende, er erntet die Früchte eines wenig diplomatischen Vorgehens. Dass man gar die jungen Diplomaten im Empfangsstaate reisen ließe, mit zu Konferenzen herbeizöge, dass man Sprachenkenntnis mit besonderen Sprachzulagen ermuntern würde, dass man ihnen spezielle Berichte über aktuelle Fragen, die den verschiedensten Gebieten entnommen werden könnten, abverlangen würde, darum scheint man sich bis heute nicht sonderlich bekümmert zu haben[1]). Die systematische Ausbildung zur Selbständigkeit und Anpassung wird kaum gepflegt. Wie soll sich ein junger Mann Gewandtheit im selbständigen Verhandeln und Durchführen verschaffen, wenn man von ihm nur Bureauarbeit verlangt? muss eine solche Schule für den intelligenten Kopf nicht entmutigend sein? erzieht sich der Staat damit nicht Gleichgültigkeit und geisttötende Selbstgenügsamkeit? Die heutige Schule ist aus diesen Gründen auch selten geeignet, dem Subalternbeamten Aussichten zur Erlangung eines Ministerpostens zu eröffnen. Der Bund erhält damit wohl gewissenhafte, arbeitsame Beamte, aber noch lange nicht Diplomaten, die ihm jede Gesandtenwahl nur durch den Überfluss an geeignetem Personal erschweren sollten.

---

[1]) Solche Berichte müssten vom politischen Departement, wenn der Verfasser zu anregender Arbeit angehalten werden soll, in Fachzeitschriften veröffentlicht und nicht im Archivstaub begraben werden. Der Umstand, dass die Dienstreisen nach der Heimat meist gleichbedeutend mit einem Urlaub sind, ist auch nicht angetan, den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Entschließe man sich doch höhern Orts, unsere Diplomaten, Vorgesetzte wie Subalterne, aus ihrer Kanzleibeamtenstellung zu befreien! Ist es für die Schweiz wirklich nicht möglich, das bisherige System der Verquickung von Gesandtschaft und Konsulat zu verlassen? Ist es nicht möglich, eine Kompetenzausscheidung vorzunehmen, bei der den Gesandtschaften das Gebiet der politischen Wirksamkeit ebenso ausschließlich eingeräumt würde, wie dem Konsulate die kommerziellen Aufgaben genau umschrieben würden? Unsere Legationen haben während des Krieges eine staunenswerte Arbeit geleistet; wären sie besser organisiert und systematisch ausgebildet gewesen, sie hätten ihrem Vaterlande weit bessere politische und wirtschaftliche Dienste leisten können. Wer unsere Auslandspolitik in den letzten Zeiten genau verfolgt hat, wird es als eine Demütigung empfinden, wenn er mit ansehen musste, wie durch eigenes Verschulden unsere Gesandtschaften in ihrem politischen Wirken lahm gelegt worden sind. Viele haben geglaubt, mit der Zähigkeit von Spezialkommissären den verlorenen Boden wiedergewinnen zu können; sie haben sich überzeugen können, dass die Geschmeidigkeit des Diplomaten ein ebenso dringendes Erfordernis zum Gelingen des Ganzen bedeutet.

Die Öffentlichkeit ist in gegenwärtiger Zeit weniger denn je der Ort, wo über die wichtigsten nationalen Probleme mit aller Deutlichkeit Aufschluss gegeben werden kann; es ist demnach die Presse heute nicht der Ort, sich über bestimmte Fälle eingehend zu verbreiten. Es genügt, wenn Einsichtige auf die Notwendigkeit der Reform hinweisen und sie in kluger Aufrichtigkeit begründen, und wenn als Folge davon überall der Wille zur Tat erwacht. Dabei vermeide man aber jede Schablone, die Behörden müssen sich das Recht der freien Anpassung wahren können. Was streng auf allgemeiner Basis durchgeführt werden muss, ist die Anerkennung der einmal als richtig anerkannten Prinzipien. Die ganze Schweiz ist heute einig, dass unsere Außenvertretungen eine Vermehrung an wirtschaftlich geschultem Personal erhalten sollen. Suche man diesem erkannten Grundsatze bestmöglich gerecht zu werden! Von gewisser Seite wurden halbamtliche Interessenvertretungen vorgeschlagen; die Gründe dafür sind gewiss beachtenswert. Wieder Andere wollen nur akademisch gebildete Vertreter, während Dritte den Empirikern den Vorzug geben. Jeder Standpunkt lässt sich ernstlich vertreten, ein

Beweis, dass eben beiden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden muss. Was die halbamtlichen Einrichtungen betrifft, scheint uns immer die Gefahr einer halben Arbeit vorzuliegen. Denn ebenso wie es kaum angeht, dass Konsul und Diplomat in heutiger Zeit in eine Person verschmolzen werden, ebenso werden sich auch Handelsleute und Staatsbeamte nie unter eine Haube bringen lassen. Als Vertreter großer Interessenverbände werden reisende Kaufleute und spezielle Agenten immer wieder ausgesandt werden müssen; sie treten mit der amtlichen wirtschaftlichen Vertretung keineswegs in Konflikt, sie erhalten in der letzteren nur eine Stütze, die von ihnen richtig ausgenützt sein will, wie auch der Staat bei der Geschäftswelt vieles lernen wird.

Erhält jeder Minister in Zukunft zum mindesten zwei subalterne Diplomaten, von denen der eine über einen nationalökonomischen, der andere über einen juristischen Bildungsgang verfügt, dann wird demselben auch schon viel eher die Möglichkeit gegeben, politische Missionen zu übernehmen und wirtschaftliche Aufgaben zu lösen. Soll an Personal gespart werden, dann achte man doch darauf, dass, wenn der Minister Jurist ist, wenigstens sein Untergebener der andern Richtung angehört. Dieser akademisch gebildete Diplomat — man nenne ihn meinetwegen Handelsattaché — wird sich von selbst zum Bindeglied mit dem getrennt arbeitenden Konsulate ausbilden.[1]) Dort würde vermutlich ein im Geschäftsleben stehender Honorarkonsul mit einem Empiriker als Vizekonsul oder Sekretär, der den subalternen Diplomaten gleichgestellt wäre und ebenfalls ein Anrecht auf die verschiedenen Rangklassen der letzteren besitzen müsste, die Leitung innehaben.[2]) Wir erhielten damit keine Doppelspurigkeit, sondern eine rationelle Kompetenzausscheidung: in der Gesandtschaft die Anregung und das Studium fremden Wirtschaftslebens durch den Akademiker, auf dem Konsulat die Vermittlung durch den Praktiker. Da der Kaufmann dem Diplomaten von Haus aus abhold ist, scheint eine kaufmännische Organisation der Konsulate nicht nur angezeigt, sondern sogar notwendig. Man wird

---

[1]) Dort wo Handelskammern bestehen, wird ihm auch der Verkehr mit diesen überbunden werden. Vgl. dazu *Neue Zürcher Zeitung,* Exportbeilagen Jg. 1916, Nr. 6, 7, 18, 24.

[2]) Vgl. O. Fischer, *Die schweizerische Konsularreform,* Bern 1909, S. 94, und *Gazette de Lausanne,* Jg. 1916, Nr. 206.

dieselben dessenungeachtet aber doch den Gesandtschaften unterstellen dürfen, sofern man hiefür die Form einer losen Personalunion mit periodischer Berichterstattungspflicht wählt, und sofern sich die heimatlichen Behörden dazu entschließen können, ihre Instruktionen dem Gesandten zur Übermittlung zu verabfolgen. Die höheren Konsulatsbeamten sollen ferner auch die Möglichkeit erhalten, in die diplomatische Karriere übertreten zu können, wie auch für Diplomaten die Möglichkeit der Versetzung in die Konsulatskarriere wünschbar wäre.[1]) In jeder Gesandtschaft wie in jedem größeren Konsulate wäre es vielleicht auch von Vorteil, unter den subalternen Beamten mindestens einen Vertreter des deutschen und des romanischen Elementes zu besitzen; eine solche Verbindung hat nicht nur erzieherisch große Bedeutung, sie kann auch diplomatisch sehr nützlich sein. Eine derartige Besetzung unserer Gesandtschaften könnte jederzeit erfolgen, ohne dass damit das bisherige Personal in seinen Ansprüchen verletzt würde. Für Neuernennungen müssten nur in nächster Zeit mehr kommerziell und wirtschaftlich gebildete Elemente herangezogen werden. Diese Rekrutierung hätte auch vielfach den Vorzug, dass reifere Kräfte herangezogen werden könnten, die bereits anderweitig sich über ihre Fähigkeiten ausgewiesen hätten. Eine solche Erweiterung des diplomatischen Korps würde in Bälde die nötige Ergänzung schaffen. Für die Zukunft würde eine Bekanntmachung der Behörden auf die Erweiterung des Reglements aufmerksam machen, so dass Reflektanten in der Lage wären, sich rechtzeitig vorzubereiten.

Eine für den wirtschaftlich geschulten Diplomaten wichtige Frage ist die Gehaltsfrage. Die Besoldungsansätze für solche, die bereits eine längere erfolgreiche Dienstzeit aufweisen können, werden sich zweifellos höher bewegen als diejenigen ihrer Kollegen in der diplomatischen Karriere, die zum Vergleich nur die Honorare anderer Staaten heranziehen können und nicht mit den verlockenden Konkurrenzlöhnen der Handelswelt zu rechnen haben. Der ökonomische Beirat der Gesandtschaft wird im Gegensatz zu den übrigen Diplomaten vermutlich auch weniger Versetzungen ausgesetzt sein. Dafür

---

[1]) Über die handelspolitischen Aufgaben der diplomatischen Vertretungen vgl. F. Töndury, „Wirtschaftliche Interessenvertretung im Ausland" und Th. Lanz, „Die schweizerischen Handelsvertretungen im Ausland", beide in *Schweizerland*, Jg. 2, 1916, S. 336 ff. und 430 ff.

dürfte er aber jährlich zu längerem dienstlichen Aufenthalt in der Schweiz verpfichtet werden; die periodische Fühlungnahme mit dem Handelsdepartement, den Industrie- und Handelssekretariaten wie mit den führenden Männern der Geschäftswelt bleibt ein unerläßliches Obligo. Wir stehen ja am Anfang einer neuen Periode — da gilt es, ihre Aufgaben erst einläßlich zu studieren: die rationelle Verbesserung unserer Produktionsverhältnisse, die billige Rohstoffversorgung, der vorteilhafteste Verkehr, die musterhafte Organisation sind Gebiete, die noch jahrelangen Studiums bedürfen, ehe sie nur einigermaßen mit Befriedigung bearbeitet werden können. [1]) Es braucht wohl auch da nicht eigens betont zu werden, dass ein Schema für den inneren Ausbau sich allgemein nicht ausarbeiten lässt; der eidgenössische Vertreter in Südamerika erhält von demjenigen in Petrograd wesentlich verschiedene Aufgaben — es genügt, wenn beide über die leitenden Grundsätze der Heimat gut unterrichtet sind, und dass eine tadellose Organisation ihre schwere Aufgabe erleichtert. Tüchtigkeit allein ohne das persönliche Agrément und den starken Rückhalt einer ersprießlichen Organisation, bleibt, im Gegensatz zu manchen Stellungen im Inlande, in der Fremde meist wirkungslos.

Eine derartige Gruppierung der Gesandtschaften wird selbstverständlich die Aufgabe des auswärtigen Departements wesentlich erschweren, sie wird aber auch eine wesentlich nutzbringendere Arbeit entstehen sehen. Auch die vermehrten Auslagen dürfen das Volk nicht erschrecken. Entschließe man sich nur andernorts zu sparen, speziell beim Militärbudget und bei den verschiedenen kostspieligen Kontrollinstanzen.[2]) Der Mehrbetrag ließe sich vermutlich schon auf diese Weise einbringen. Eine Erweiterung im Sinne der vorgeschlagenen würde unser heutiges Budget ungefähr verdoppeln. Drei bis vier Millionen, ist das wirklich so enorm im Vergleiche zu den Interessen, die wir damit wahren wollen? In dieser Rech-

---

[1]) Vgl. Geering, „Exportstruktur der schweizerischen Volkswirtschaft" im *Politischen Jahrbuche,* Jg. 1914, S. 177 ff., und J. Steiger, „Neutralität und schweizerischer Export" in *Basler Nachrichten,* Jg. 1916, Nr. 164.

[2]) Es ist hier nicht der Ort, die fraglichen Posten genauer anzuführen, jeder Parlamentarier und jeder Bürger, der die Staatsrechnung eingehender studiert hat, kennt sie. Man erkundige sich nur bei den einzelnen Verwaltungszweigen, selbst diese werden wertvollen Aufschluss über das Zuviel mancher Ausgaben geben können.

nung bleibt mit eingeschlossen die Errichtung einer Anzahl neuer diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Die Schweiz wird sie mit den nächsten Jahren wohl kaum umgehen können. Neue spezielle diplomatische Posten für Belgien und Holland, Skandinavien, die Balkanstaaten und die Türkei, für Spanien und Portugal, allenfalls für Brasilien und Zentralamerika, wurden schon wiederholt vorgeschlagen.[1]) Die Frage besonderer Vertretungen in Australien, in Vorderasien, China, Südafrika wird ebenfalls dringend. Während die an erster Stelle genannten zwei Posten mehr politischen Motiven ihr Entstehen verdanken werden, lassen sich die übrigen vor allem vom wirtschaftlichen Standpunkte aus rechtfertigen. Es sei bei dieser Gelegenheit noch besonders daran erinnert, dass viele unserer handelspolitischen Gesandtschaften in der Folge eben nicht nur exportfördernd zu wirken haben werden, sondern dass sie jedenfalls auch als Förderinnen schweizerischer Industriekolonisation, der wir für die Zukunft eine ebenso große Bedeutung beimessen, auftreten werden müssen. Sind es übrigens nicht auswärtige Agenten im Diplomatenfrack, die im Orient, in überseeischen Ländern, die großen Geschäfte abschließen, die ihren Landsleuten die Wege ebnen helfen? Und hat daher die Schweiz nicht auch alles Interesse, in Zukunft an diesem Konkurrenzgeschäfte teilzunehmen? Es sei ferne von uns, in Größenwahn verfallen zu wollen, aber unser gutes Recht auf einen geziemenden Anteil am Weltgeschäfte müssen wir uns wahren, es liegt darin ein gutes Stück nationaler Politik, die die Existenzberechtigung eines kleinen Landes mit allem Nachdruck zu betonen hat.

(Schluss folgt.)

BERN C. BENZIGER

□□□

Ce serait une perte étrange pour la femme si la discipline morale, acquise par celle-ci sous le joug de mœurs millénaires, devait être perdue. En réalité c'est cette discipline qui a engendré toutes les fleurs de notre civilisation occidentale, et l'on peut même dire que celle-ci tout entière est sortie d'elle. Sans la contrainte, la chimie mystérieuse qui change le désir en amour n'eût pas élevé d'un degré l'homme vers l'ange. LÉONIE BERNARDINI-SJOESTEDT

[1]) Im Begriffe, die Abhandlung zum Abschluss zu bringen, erfahren wir, dass der Bundesrat, auf Ansuchen der Schweizerkolonie in Bukarest, dahin einen Chargé d'affaires zu entsenden beschlossen hat.